

# Die Deutsche Reformation aus Schweizer Sicht

Von Gottfried W. Locher

1. Was ist die Reformation und was will sie? In dieser elementaren Frage steckt das Problem der Deutschen Reformation aus der Schweizerischen Sicht im 16. Jahrhundert, genau wie dasjenige der deutschen Sicht auf die Schweizerische Reformation; ich meine: wohl auch das der Wittenberger Sicht auf die Süddeutschen Reichsstädte, sogar die lutherischen. In unseren 20 Minuten beleuchten wir das Thema, indem wir versuchen, bei dieser Frage zu bleiben. Wir gehen also nicht von den Lehرداریenzen aus, weder beim Nachtmahl noch beim Verhältnis von Wort und Geist; auch nicht, was sich uns heute oft als Schlüssel darbietet, von Dialektik oder Einheit im Verhältnis von Gesetz und Evangelium. Sogar Quantität oder Qualität von Zwinglis Selbständigkeit oder Abhängigkeit gegenüber Luther streifen wir nur. Sondern wir orientieren uns an der Reformationsfrage, halten uns dabei an einige wirklich herausgegriffene Fakten und beleuchten sie mit Zwinglizitaten.

2. Als im Mai 1521 – Zwingli predigte seit gut zwei Jahren in fast täglicher, konsequenter *lectio continua* neutestamentliche Bücher durch;<sup>1</sup> zur paulinischen Anthropologie und zur eigentlich reformatorischen Sünden- und Gnadenlehre gelangte er nach meinem Urteil erst ein Jahr später<sup>2</sup> – als damals der Vorort Zürich die Erneuerung des Soldbündnisses mit Frankreich ablehnte<sup>3</sup> und sich damit nicht nur außenpolitisch, sondern auch innerhalb der Eidgenossenschaft auf Jahre gefährlich isolierte, da nannte das der Chronist Johannes Kessler aus St. Gallen – derselbe, der als Wittenberger Student Luther, dem „Junker Jörg“ im Schwarzen Bären in Jena begegnete –, „ein gross Wunderzeichen, von Gott durch den Zwingli gewirkt“.<sup>4</sup> Die Entscheidung war umso erstaunlicher, als nicht nur die Stadt, sondern auch die

---

<sup>1</sup> Z I 284, 39–286, 1. – *Oskar Farner*: Huldrych Zwingli, Bd. III: Seine Verkündigung und ihre ersten Früchte 1520–1525, ZVZ 1954, p. 29–45.

<sup>2</sup> Anders *Walther Köbler*: Huldrych Zwingli, Leipzig 1943; *Oskar Farner*: Huldrych Zwingli, Bd. II, Seine Entwicklung zum Reformator, Zürich 1946; *Arthur Rich*: Die Anfänge der Theologie Huldrych Zwinglis, Zürich 1949; *G. R. Potter*: Zwingli, Cambridge Un. Pr. 1976; *Wilhelm Neuser*: Die reformatorische Wende bei Zwingli; Manuskript, geplante Veröffentlichung Neukirchen 1977/78. Die Begründung meiner Schau der theologischen Entwicklung Zwinglis liegt vor im Manuskript: *G. W. Locher*: Die schweizerische Reformation im Rahmen der europäischen Kirchengeschichte; geplante Veröffentlichung V & R Göttingen 1978.

<sup>3</sup> *Emil Egli*: Aktensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation, Zürich 1879, Nr. 167, 169, 170. *Martin Haas*: Huldrych Zwingli und seine Zeit, Leben und Werk des Zürcher Reformators, ZVZ 1969, p. 101–103.

<sup>4</sup> *Johannes Kessler*: Sabbata . . ., hsg. von Emil Egli, Rudolf Schoch und dem Histor. Verein des Kantons St. Gallen, St. Gallen 1902, p. 90.

Landschaft in demokratischer Umfrage bis auf wenige Gemeinden zugestimmt hatte. Das bedeutete mitten in der Wirtschaftskrise Verzicht auf langgewohnte, erhebliche Einkünfte und einen verlockenden Handelsvertrag mit Zollfreiheit für die Zürcher Seidenindustrie bis zur spanischen Grenze und nach dem Hafen von Marseille – das ökonomische und politische Wagnis eines Gemeinwesens, in dem die evangelische Predigt erschollen war. Es war der erste Einbruch in jenen politisch-militärisch-kirchlichen Ausbeutungskomplex, gegen den der Leutpriester am Großmünster angetreten war. Es gab Rückschläge; aber Zwingli hat hier ein Stück beginnender Reformation gesehen. „Es hat in Zürich, statt und gebiet, das verlonet kriegen by frömbden herren ghein andere anfechtung nidergelegt denn das einig (einzig das) wort gottes“.<sup>5</sup> Ich bin geneigt, dieses profane Abstimmungsergebnis als Kennzeichen der Anfänge der Schweizerischen Reformation in Erinnerung zu behalten, so wie wir zu Recht gewohnt sind, bei den lutherischen Anfängen an den mit Gottes Gerechtigkeit ringenden Mönch in der Zelle zu denken. Denn darauf kam es Zwingli bei seinen Erneuerungszielen wirklich an: „Wo das Evangelium wieder auflebt, da gibt es nicht wenige Zeichen dafür, daß die Welt sich verändert“ – so 1531 nach Straßburg.<sup>6</sup>

3. Es läge nahe, hier nun die Reformationsprogrammatik hüben und drüben im Gesamt und im einzelnen zu vergleichen. Z. B. auszuführen, wie in Luthers Freiheitsschrift 1520 für den im Gewissen durch die Gnade vom Gesetz befreiten Christenmenschen die zeremoniellen Vorschriften nebensächlich werden, während sie für Zwinglis von Menschenautorität befreite Gemeinde nach seiner Freiheitsschrift 1522 höchste Brisanz gewinnen.<sup>7</sup> Aber hier kommt es auf eine andere Beobachtung an, nämlich die, daß Zwingli auch die reformatorischen Entwicklungen in Deutschland ganz und gar gemäß seinem Verständnis gesehen und bewertet hat. Reformation ist ihm öffentliche Proklamation und Entscheidung. Wo ging in seinen Augen Luthers Durchbruch vorstatten? Das erzählt Zwingli n. b. dem Luther selbst 1527 folgendermaßen: „Es gab . . . durchaus Etliche, die den Inbegriff der Religion (religionis summam) . . . ebenso gut wie Du erfaßt hatten; ja es gibt tatsächlich gewisse Leute, deren persönliche Bekanntschaft vor 12 Jahren mich in dieser Frage gefördert und zu frohem Eifer angespornt hat – trotzdem hat Niemand aus dem ganzen Lager Israel den Mut gefaßt, sich der Gefahr entgegenzuwerfen, so sehr fürchtete man den gewaltigen Goliath, der mit so schwerem Gewicht an Waffen und Kraft drohte. Da, da ziehst Du allein als treuer David, vom Herrn dazu gesalbt, die Waffenrüstung an. Zuerst fährst du fort, nach ihrer Weise mit ihnen zu disputieren; Thesen, wie Gordische Knoten geschürzte Paradoxe, wirfst du ihnen entgegen. Dann wirfst du diese Hindernisse bei-

<sup>5</sup> Z III 11, 10–13. — Noch 1524 kam ein staunender Glückwunsch aus Lyon von Antonius Papilio aus dem Kreis um Margaretha von Navarra, der Schwester Franz I. Z VIII 222.

<sup>6</sup> „Renascente enim euangelio non pauca signa dantur immutandi orbis“. Z XIV 425, 1f.

<sup>7</sup> *Martin Luther: Tractatus de libertate christiana 1520*, in WA VII 49–73, *Huldrych Zwingli: Von erkiesen und Fryheit der spysen*, April 1522, Z I 74–136.

seite, wählst und wägst aus dem himmlischen Flusse Steine und schleuderst sie mit leichter, geschwungener Schleuder so kräftig, daß du den Riesenleib aufs weite Feld niederstreckst. Darum dürfen die Seelen der Gläubigen niemals lässig werden zu singen: „Saul hat tausend geschlagen, David aber zehntausend“ . . .<sup>8</sup>

Dieses Ereignis hat Zwingli kurz vorher datiert: „ . . . von mir bezeuge ich vor Gott: ich habe Kraft und Inbegriff des Evangeliums einmal aus der Lektüre des Johannes und der Traktate Augustins dazu gelernt, sodann aus dem intensiven Studium der Paulusbriefe auf Griechisch, die ich vor 11 Jahren mit eigener Hand abgeschrieben habe, während du erst seit acht Jahren das Regiment führst . . .“.<sup>9</sup> Das weist auf das Jahr 1519. Das Verhalten des Wittenbergers an der Leipziger Disputation hat dem Zürcher den unauslöschlichen Eindruck gemacht, für den er zeitlebens unentwegt dankbar geblieben ist. Aber: Luthers Reformation beginnt für den heiter-nüchternen Zwingli nicht in der Klosterzelle, nicht in den Wittenberger oder Heidelberger Thesen, nicht einmal in Worms, sondern in Leipzig mit dem „auch Konzilien können irren“.

Der Satz hat Zwingli wohl gerade deshalb so gewaltig imponiert, weil er nach den Regeln einer spätmittelalterlichen Disputation die Niederlage bedeutete. Eck hat bekanntlich dementsprechend triumphiert. Zwingli aber fand in Luthers entschlossener Übernahme dieses Risikos die Tür zur konkreten Konsequenz seines – längst errungenen<sup>10</sup> – Schriftprinzips aufgestoßen: die Schrift ist nicht nur über neue und alte Kirchenlehre erhaben, sondern auch über die geistliche Hierarchie. Die Schrift bricht das Kirchenrecht. So verstand man in Zürich den Vorgang.

Luthers eigenes Verständnis dürfte ein anderes gewesen sein. Das Geheimnis seiner Durchschlagskraft lag darin, daß er ungewollt zur Haltung des Reformators heranreifte.<sup>11</sup> Luthers Leipziger Antworten bedeuteten für den Doctor der Heiligen Schrift, daß er zu einer neuen, kühnen, theologischen Einsicht durchdrang. Zwingli, Leutpriester und vom Humanismus herkommender Reformator, witterte eine aufs Ganze gehende Absicht und vernahm einen revolutionären Trompetenstoß.

Darum im selben Zusammenhang 1527 wie damals sein Bedauern, daß Luther, was die „summa evangelii“ betreffe, diese nicht durchhalte. Er, der doch mit seinem „sola fide“ die einzige Mittlerschaft Christi so klar herausstelle, bringe dieselbe nicht überall rein zur Geltung; so in Sachen Schlüsselgewalt, Beichte, Bilder, Fegfeuer; ja in der Lehre vom *verbum externum*, und eben bei der Eucharistie.<sup>12</sup>

<sup>8</sup> Z V 721, 5–722, 10 (In der *Amica exegesis . . . ad Martinum Lutherum*, 1527).

<sup>9</sup> ib. 713, 2–714, 2 („ . . . quum tu annis iam octo regnes“).

<sup>10</sup> Im Jahre 1516. Z I 259, 35–261, 38; Übersetzung in: G. W. Locher: *Huldrych Zwingli in neuer Sicht*, ZVZ 1969, 190–194. Dazu ib. 194–199; 225–227. – Z I 379, 20–32.

<sup>11</sup> So auch Luthers Selbsteinschätzung. Vgl. z. B. WAT IV Nr. 4446; III 3177.

<sup>12</sup> Z II 145, 25 ff. 148, 3–149, 9 (In den „Auslegen“ der Schlußreden, 1523). Z V 715, 1–721, 5.

4. Wir brechen ab. Zwingli sieht das Kennzeichen der Reformationsbewegung in der öffentlichen Predigt des Wortes Gottes.<sup>13</sup> Darum wächst ihm die Wurzel der Reformation prinzipiell nicht eigentlich erst in der Entfaltung der Rechtfertigungslehre, sondern bereits in der Wiederentdeckung, Erforschung und Erklärung der Heiligen Schrift, womit für ihn grundsätzlich und erlebnismäßig das „solus Christus“ identisch war und bleibt.<sup>14</sup> Darum begann in Zwinglis Sicht die Reformation weder bei Luther noch bei ihm selbst, sondern bei Vorgängern, in denen das „solus Christus“ aufgeblitzt war: Thomas Wyttenbach<sup>15</sup> und Desiderius Erasmus;<sup>16</sup> ja des Schriftprinzips wegen kann er noch weiter zurückgehen, hinter Erasmus zu Reuchlin oder zu Laurentius Valla.<sup>17</sup> Andererseits liegt ihm das Ziel des „euangelion renascens“ nicht (nur) in der Rettung und Tröstung des angefochtenen Gewissens, sondern darüber hinaus in der erneuerten Gemeinde, und zwar der bürgerlichen Gemeinde,<sup>18</sup> in einer christlich gestalteten Ordnung der Gesellschaft. Es liegt auf der Hand, wie jener Nachdruck auf dem formalen Schriftprinzip und diese Zielsetzung einer Reformation der Gesellschaft einander entsprechen.

Die lutherische Betonung der Erneuerung des Glaubens, aus dem die Werke spontan hervorgehen, konnte in die Gefahr einer kritiklosen Übernahme gegebener politischer Zustände hineingleiten. Die zwinglische Betonung des Evangeliums als der Grundlage bürgerlichen Zusammenlebens<sup>19</sup> mußte mit Sicherheit eine neue Gesetzlichkeit heraufführen. Weder diese Tatsache noch diejenige, daß im Zeitalter des Pluralismus die Einheit von Glaube und Gemeinschaftsleben sich im politischen Bereich nur fragmentarisch andeuten läßt, enthebt uns der verpflichtenden Kraft des Entwurfs.<sup>20</sup> Der modernste unter den Reformatoren, der auf beide zurückblickte und sich in folgedessen über das theologische Theorie-Praxis-Problem im klaren war,<sup>21</sup> Johannes Calvin, baute deshalb ein eigenständig strukturiertes Gemeindeleben auf – für alle diejenigen, „qui Christum regnare cupiunt“;<sup>22</sup> „die Sehnsucht tragen nach der Königsherrschaft Christi“.

<sup>13</sup> Z II 144, 32–145, 4; 146, 27 f.

<sup>14</sup> Vgl. die Angaben bei Anm. 10; insbes. Z I 261, 6–8 mit den Anspielungen an Eph. 5, 13, Joh. 8, 12, und Joh. 1, 9 Vu.

<sup>15</sup> Z II 146, 2 ff. V 718, 7 ff.

<sup>16</sup> Z II 217, 8–14. V 721, 7–722, 1.

<sup>17</sup> Z V 815, 18–818, 12; 816, 3 f.

<sup>18</sup> „Nos enim quicquid diximus, in gloriam dei, ad utilitatem reipublicae Christianae conscientiarumque bonum diximus“ Z III 911, 30 f.

<sup>19</sup> Huldrych Zwingli: Von göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit, 1523, Z II 458–525. – Gegen Luthers Zwei-Reiche-Lehre: „Regnum Christi etiam externum“. Z IX 454, 14 (1528 an Ambrosius Blarer).

<sup>20</sup> G. W. Locher: Theokratie und Pluralismus, in: Wissenschaft und Praxis in Kirche und Gesellschaft, 62/1, Januar 1973, 11–24.

<sup>21</sup> Das ist z. B. der Sinn des Abschnitts Inst. IV c. I, 1, der von der Notwendigkeit der Kirche handelt. „Deus, ut vigeret Evangelii praedicatio, thesaurum hunc apud Ecclesiam depositum“. ib. COS V 1, 14 f.

<sup>22</sup> Im Titel der *Supplex Exhortatio*, OC (im CR) Bd. VI col. 453. Übers. v. Matthias Simon: Um Gottes Ehre, Vier kleinere Schriften Calvins, Kaiser München 1924, p. 165.

Wer aus der historischen Besinnung Einsichten gewinnen möchte zur Frage „Was war die Reformation? Was ist sie? Was will sie heute und morgen?“, wird gut tun, die drei in ihrer Einigkeit zu erwägen: den, der beim Glauben ansetzt, und den, der bei der Gesellschaft, und den bei der Kirche. Doch suchen wir in der gewandelten Welt ja alle die neuen Formen kommunikativer christlicher Existenz. Bei deren Gestaltung werden unsere Söhne und Töchter die gesellschaftlichen Probleme bewußt mitverarbeiten. Aber „Luter und ich habend *einen* glouben uff Christum Jesum und in ihn“,<sup>23</sup> schreibt Huldrych Zwingli.

---

<sup>23</sup> Z V 70, 18.